

Aus dem Bürgerkulturpreis wird der Bürgerpreis des Bayerischen Landtags!

Der Bayerische Landtag streicht die Kultur?! Ja, aber natürlich nur aus dem Namen des jährlichen Ehrenamtspreises...! Durch den neuen, kürzeren Namen soll deutlich gemacht werden, was im Zentrum des Preises steht, nämlich die Bürgerinnen und Bürger und ihr Engagement. Denn der bisherige Name hat manchmal zu Missverständnissen geführt: Schließlich ist der Preis nicht nur als Auszeichnung für „kulturelle“ Projekte gedacht, sondern für alle bürgerschaftlichen Initiativen zum jeweiligen Leitthema.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Gruppen mit Sitz in Bayern (z. B. Helferkreise, Verbände, Vereine o. ä.), die sich mit ihren Initiativen in beispielhafter Weise ehrenamtlich für das Leitthema 2015 engagieren. Angenommen werden Eigenbewerbungen oder Vorschläge von Dritten. Auch bei vorgeschlagenen Projekten ist die Unterschrift eines für das vorgeschlagene Projekt Verantwortlichen erforderlich.

Wie lange sollte das Projekt bereits laufen?

Die Initiative soll bereits erfolgreiche Schritte der Umsetzung vorweisen und auf Dauer angelegt sein.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Der Bürgerpreis 2015 ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Eine Teilausschüttung des Preisgeldes bleibt vorbehalten. Zudem kann das jeweilige Preisgeld auch in Teilsommen auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden und für die Förderung der prämierten Initiative oder deren Fortentwicklung einzusetzen.

Wo bekomme ich Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen?

Bitte laden Sie das Bewerbungsformular von der Homepage des Bayerischen Landtags (www.buergerpreis-bayern.de) herunter. Dort finden Sie auch eine **Anleitung** zum genauen Vorgehen.

Weitere Informationen unter:

Telefon +49 89 4126-2150

Ansprechpartnerin: Frau Clarissa Kern

buergerpreis-bayern2015@bayern.landtag.de

Wo reiche ich meine Bewerbung ein?

Bitte senden Sie

- die **elektronische Bewerbung per E-Mail an:**

buergerpreis-bayern2015@bayern.landtag.de

- und das **unterschiedene Original per Post oder Fax an:**

Bayerischer Landtag | Landtagsamt

Frau Clarissa Kern BP 2

Maximilianeum

81627 München

Stichwort „Bürgerpreis“

Fax +49 89 4126-1150

Wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungen können bis

zum 15. Mai 2015

(Datum des Poststempels)

eingesandt werden.

Über die Preisvergabe wird voraussichtlich im August 2015 entschieden. Die Preisverleihung findet am 22. Oktober 2015 im Bayerischen Landtag statt.



Willkommen! Bürgerschaftliche Initiativen für Menschen auf der Flucht

Ausschreibung
zum Bürgerpreis 2015



Bayerischer
Landtag

Ausschreibung zum Bürgerpreis 2015

Willkommen!

Bürgerschaftliche Initiativen für Menschen auf der Flucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit 15 Jahren vergibt der Bayerische Landtag jährlich einen Preis zur Würdigung des großen ehrenamtlichen Engagements der Menschen in Bayern. Das Leitthema des Bürgerpreises 2015 lautet:

Willkommen! Bürgerschaftliche Initiativen für Menschen auf der Flucht

Bayern ist seit einiger Zeit verstärkt Zufluchtsort für Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, um Krieg, Gewalt, Not oder Verfolgung zu entfliehen. Damit sie in Bayern gut aufgenommen werden können, braucht es neben den Anstrengungen von Politik und Verwaltung das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und eine gelebte Willkommenskultur.

Menschen auf der Flucht für die Zeit ihres Aufenthalts bei uns zu unterstützen – diese Herausforderung können wir nur gemeinsam bewältigen.

Dank des beeindruckenden ehrenamtlichen Engagements gelingt dies schon heute in vielen Orten. Der Bürgerpreis 2015 des Bayerischen Landtags richtet sich an bürgerschaftliche Initiativen, die Menschen auf der Flucht die Ankunft und die erste Zeit ihres Aufenthalts in Bayern erleichtern wollen.

Gesucht und honoriert werden ehrenamtlich durchgeführte und auf Dauer angelegte Projekte, die zeigen, dass Asylsuchende in Bayern willkommen sind und auf vielfältige Art und Weise unterstützt werden: z. B. durch langfristige Sammel-

Wenn wir den Suchenden
die Zuflucht verweigern
- was sind wir
dann für Menschen?

und Benefizaktionen, durch die Organisation gemeinschaftlicher Freizeit- und Kulturprojekte, durch Beratungs- und Versorgungsleistungen, Angebote zur Integration u. v. m.

Anerkennung erhalten vor allem Initiativen, die ein besonderes freiwilliges Engagement aufweisen und über institutionalisierte Hilfeeinrichtungen hinausgehen.

Bei Projekten im Rahmen bestehender Organisationen sollen die ehrenamtlichen Aktivitäten der Bewerberinnen und Bewerber über den Rahmen der bewährten Verbandsarbeit deutlich hinausgehen – etwa durch die Vernetzung und das Zusammenwirken vorhandener Strukturen.